



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2012

Freitag, 17. Februar 2012

Nummer 5

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Fa. Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- Änderung der L 07 – Anlage zur Herstellung von wässrigen Polymerdispersionen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Az. 22-15-L07-G1/12

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Fa. Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- Änderung der L 07 – Anlage zur Herstellung von wässrigen Polymerdispersionen

Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Fa. Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt die Anlage zur Herstellung von wässrigen Polymerdispersionen durch das Vorhaben (070) Abgasrückführung aus der kontinuierlichen Polymerisation, LP 753b, wesentlich zu ändern um den Rohstoffnutzungsgrad von Ethylen in der Polymerisation zu erhöhen.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der 4.

BImSchV und Nr. 4.1h Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde eine allgemeine Einzelfallprüfung gemäß § 3c Abs. 1 UVPG vorgenommen. Demnach ist die Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG), wird hiermit nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Einzelfalluntersuchung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38 (Neubau), Zimmer-Nr. 3.26, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 10.02.2012

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern
(ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des ZAS vom 07. Februar 2012 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4 vom 24. Februar 2012 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 14. Februar 2012

Moser
Kfm. Werkleiter

Landratsamt Altötting

**Erwin Schneider
Landrat**